



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

Investitionspriorität:

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Das Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung, finanziert als Zwischengeschaltete Stelle (ZwiSt) der österreichischen Verwaltungsbehörde,

im Rahmen des ESF-Programms „Beschäftigung Österreich 2014-2020“ gemeinsam mit dem AMS Niederösterreich ein Projekt im Bereich der Prioritätsachse 2 (Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung) mit dem Ziel der Aktiven Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und weiter zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.

Ziel des Angebots für Jugendliche und junge Erwachsene bis 24 Jahren mit absolvierter Schulpflicht die Heranführung an den österreichischen (Aus-)Bildungs- und Arbeitsmarkt sowie an das Schulsystem im Zuge einer Inklusionskette durch umfassende Unterstützungsangebote.

Einreichung und Programmumsetzung sind an das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020 sowie die Verordnungen EG 1303/2013 Allgemeine Verordnung und EG 1304/2013 über den Europäischen Sozialfonds, die auf diese VO aufbauenden Durchführungsverordnungen (EU), an die "Sonderrichtlinie des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zur Umsetzung von Projekten im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 – 2020 (SRL)" in der jeweils geltenden Fassung gebunden.

Die ZwiSt Niederösterreich lädt potentielle ProjektträgerInnen ein, ihre Anträge zur Durchführung entsprechender Projekte ausschließlich in elektronischer Form über die ESF-Datenbank "ZWIMOS" einzureichen. Das gesamte Vorhaben ist in Projekte (1-7) untergliedert, für jedes Projekt ist ein separater Projektantrag zu stellen (siehe Anhang Hinweise zur Einreichung). Unterlagen, Nachweise etc. müssen als PDF-

Dateien hochgeladen werden. Es wird keine Vergütung für die Antragsbearbeitung und -stellung gewährt.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** LRGNOE

ZWIST: Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

3 **Name des Calls:**

Jugendbildungszentren

4 **Nr. des Calls:**

2018-0025-LRGNOE

5 **Art des Calls**

1-stufig

2-stufig

offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt

Einzel- und
Netzwerkprojekt

Netzwerkprojekte

7 **ESF-Rechtsgrundlage**

ESF-Sonderrichtlinie

Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:

Muster_ESF-Stammdatenblatt.docx

300_praktikumsbericht.doc

300_praktikumsvereinbarung.doc

300_trainerinnenformblatt.xlsx

Vortragsplan_Muster.doc

JBZ-Zwischenbericht.docx

Formblatt_Referenzen_der_Antragstellerin_-_des_Antragstellers.docx

Anhang_JBC_Stundenkalkulation.xlsx



JBZ_Abschlussbericht.doc
Detail_-_Finanzierungsplan_SEK.xlsx
Erlaeuterungen_zur_Abrechnung_mit_Standardeinheitskosten.docx
Muster_Foerderungsvertrag-_SEK.pdf
Muster_Arbeitsplatzbeschreibung.docx
Muster_kursfolder.pdf
Hinweise_zur_Einreichung_Jugendbildungszentren.docx
JBZ_Leistungsbeschreibung.docx
Erklaerung_zum_Nachweis_der_Wahrung_der_Datensicherheit_fuer_das_AMS_NOe.doc
x

8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Investitionspriorität

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Spezifisches Ziel

SZ05 Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen

Maßnahme/n

M 2.1.1.1. Stabilisierung durch Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung

Geplante Zielgruppe/n

- sonstige marginalisierte Gruppen
- Menschen mit Benachteiligungen, Beeinträchtigungen oder Behinderung
- arbeitsmarktferne Personen mit Migrationshintergrund
- bildungsbenachteiligte und niedrig qualifizierte Personen
- BMS-BezieherInnen mit multiplen Problemlagen

Nachweis der Förderfähigkeit

Die Zubuchung der Zielgruppe zum Projekt erfolgt durch die Regionalen Geschäftsstellen des AMS Niederösterreich, diese werden den ProjektträgerInnen zur Kenntnis gebracht und die ProjektträgerInnen haben von den TeilnehmerInnen die Stammdaten lt. ESF-Stammdatenblatt aufzunehmen.

Weiters sind je nach Zielgruppe eine Kopie als Nachweis der "Marginalisierung", Nachweis der "Bildungsbenachteiligung", Nachweis(e) "multipler Problemlagen", des höchsten (Aus-)Bildungsabschlusses, des Bescheids für „Feststellung der Zugehörigkeit zum Kreis der begünstigten Behinderten“ des Sozialministeriumsservice oder aussagekräftige Nachweise für Beeinträchtigung und/oder Benachteiligung zu machen.



Bei Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten ist eine Ausweiskopie als Nachweis der Asylberechtigung bzw. des subsidiären Schutzes vorzulegen.

Geplante Instrumente

- Umsetzung von niedrighschwelligem Angeboten (Kombination von unterschiedlichen Angeboten von Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung; neue Formen von Angeboten wie stundenweise Beschäftigung)

Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Es liegen keine Daten vor.

9 Inhaltliche Angaben zum Call

9.1 Beschreibung des Callinhalts

Die wachsende Zahl an benachteiligten Jugendlichen, die aus verschiedenen Gründen frühzeitig das dem Bildungssystem verlassen haben oder am regionalen Arbeitsmarkt nicht Fuß fassen können, macht es erforderlich, ausgehend von der großen Bandbreite an Vorbildung, Vorerfahrung, Kompetenzen und Talenten, die Jugendlichen individuell zu fördern, um ihnen einen Einstieg in das österreichische Ausbildungssystem bzw. in den heimischen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Derzeit gibt es eine Vielzahl an unterschiedlichen Angeboten, die allerdings oft nicht flächendeckend vorhanden sind, aber deren Inhalte sich teilweise überschneiden. Mit den Jugendbildungszentrum wird ein modulares und einheitliches Bildungsangebot in allen Regionen etabliert, damit Jugendliche und junge Erwachsene bis 24 Jahre (mit und ohne Migrationshintergrund, mit und ohne Benachteiligung/Beeinträchtigung, sonstiger Marginalisierung) mit absolvierter Schulpflicht umfassende Unterstützung durch Beratung, Betreuung und Qualifizierung erhalten, um die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Jugendliche und junge Erwachsene mit bereits absolvierter Ausbildung, die praktische Erfahrung/Kompetenzen benötigen, stellen eine gesonderte Zielgruppe dar. Sie werden ebenfalls in diesem Vorhaben durch gezielte Maßnahmen auf das Erwerbsleben vorbereitet. Im Bedarfsfall und bei erfolgreicher Projektdurchführung ist eine Verlängerung und Aufstockung des Projektes möglich. Die detaillierte inhaltliche Leistungsbeschreibung des Calls ist in der Anlage als PDF verfügbar.

9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
Integration von TeilnehmerInnen in den (Aus-)Bildungs- oder Arbeitsmarkt. Als Erfolg zählen TeilnehmerInnen in Beschäftigung, Schule, Schulung oder Ausbildung zum Stichtag 3 Monate nach Austritt aus der Maßnahme.	60 %



9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Krems, St. Pölten, Raum Amstetten, Wien 21 o. 22, Wr. Neustadt (jeweils Stadt-/Ortsgebiet); Raum Baden (Baden, Mödling, Traiskirchen, Wr. Neudorf, od. Wien 23); Waldviertel (Zwettl, Horn, Gmünd od. Waidhofen/Thaya), Details s. Leistungsbeschreib.

9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung
(Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/)
- Beitrag im Bereich sozialer Innovation

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

10 Call-Budget

Call-Budget	11.235.000,00 €
-------------	-----------------

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden soll. Der Call wird 50% (Burgenland 60%) aus dem ESF kofinanziert.

10.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung	<input type="checkbox"/>
• TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich)	<input type="checkbox"/>
Restkostenpauschale	<input type="checkbox"/>
Standerdeinheitskosten (Schule)	<input type="checkbox"/>
Standerdeinheitskosten FLC	<input type="checkbox"/>
Standerdeinheitskosten Basisbildung	<input type="checkbox"/>
Standerdeinheitskosten Bildungsberatung	<input type="checkbox"/>
Standerdeinheitskosten Personalkosten	<input type="checkbox"/>
Standerdeinheitskosten Projektkosten	<input checked="" type="checkbox"/>
	Art der SEK:



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



	3300 Projektkosten Projektleiter 3301 Projektkosten Schlüsselkräfte 3302 Projektkosten Verwaltungspersonal
--	--

11 Auswahl der Vorhaben

11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Antrag:

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?

11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

Antrag:

- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?

11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

Antrag:

- Vorlage eines zeitlichen und organisatorischen Ablaufplans
- Nachweis über ein anerkanntes, zertifiziertes Kompetenzerhebungssystem (inkl. Methodenbeschreibung)
- Beschreibung eines Qualitätssicherungssystems zur Erhebung der TeilnehmerInnenzufriedenheit des/der FörderwerberIn

11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen



11.2.1 Nachweise:	Antrag
Nachweis (z.B.: durch Mietvertrag, verbindliche Vorverträge, etc.) und Beschreibung des/r Standorte/s der Projektdurchführung inkl. technischer Ausstattung, (Raum-)Pläne und behindertengerechte Ausstattung der Räumlichkeiten.	✓
Bestätigung dass kein Insolvenzverfahren bzw. dessen Einleitung vorliegt, sowie keine gerichtlichen Verfahren gegen Mitglieder des Unternehmens/Vereins bestehen, nicht die Eröffnung eines Konkursverfahrens mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde, die gewerbliche Tätigkeit nicht eingestellt wurde und keine Liquidation vorliegt	✓
Bestätigung zur Geschäftsführung, dass keine Verfehlungen gegen Arbeits-, Sozial- und Umweltrecht sowie gegen das Gleichbehandlungsgesetz besteht.	✓
Bestätigung zur Geschäftsführung, dass kein rechtskräftiges Urteil bzw. keine Verurteilung zu folgenden Fällen vorliegt: Mitgliedschaft bei einer kriminellen Organisation, Bestechung, Betrug, unlauterer Wettbewerb, Untreue, Geschenkkannahme, Förderungsmisbrauch, Geldwäscherei oder ein weiteres Delikt welches die berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.	✓
Qualifikationsnachweise und Nachweise zu den Referenztätigkeiten der ProjektmitarbeiterInnen und Zustimmungserklärungen	✓
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	✓
Satzung, Vereinsstatuten, ...	✓
Gewerbeschein bei Unternehmen	✓
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	✓
letzter verfügbarer Jahresabschluss	✓
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	✓
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	✓
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	✓
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	✓
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	✓
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	✓
Vorlage einer KSV Auskunft und Nachweis der ausreichenden Liquidität für Vorfinanzierungen des ESF-Anteils (z.B.: Patronatserklärung, Rücklagen entsprechend den letzten drei Jahresabschlüssen, Bankgarantie, Liquiditätskalkulation, etc.)	✓
Nachweis zur Wahrung der Datensicherheit (siehe Vorlage unter Anlagen)	✓
Nachweis der Akkreditierung (bzw. Akkreditierungsansuchens mit positiver Prüfung bis 30.06.19) "Initiative Erwachsenenbildung" zur Durchführung von Pflichtschulabschlüssen	✓



11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

Antrag:

	Beschreibung
A	Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle Finanzierungen)?
B	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?

11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

Antrag:

- Wurden Angaben zu allen geforderten qualitativen Kriterien gemacht?

11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

Leitgrundsätze

Die Vorhaben in der Prioritätsachse 2 müssen an der Zielsetzung der Armutsprävention und Armutsbekämpfung ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die ZWIST darlegen, dass es sich bei den Begünstigten um Personengruppen handelt, die von Armut bedroht sind oder die bereits von Armut betroffen sind. Bei innovativen Beschäftigungsmaßnahmen für die genannten Zielgruppen haben die ZWIST dafür Sorge zu tragen, dass keine zeitlich unbefristete Förderung von Arbeitskräften aus Mitteln des ESF erfolgt. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Ein wesentliches Kriterium ist zudem, dass innovative Projekte im Hinblick auf einen gesamten Innovationszyklus (Projektentwicklung, Projektumsetzung, Überprüfung und Reflexion, Adaptierung des Projektkonzepts) konzipiert werden. Bereits beim Design der Maßnahmen sind die Anforderungen des Monitorings von geförderten Aktivitäten und einbezogenen Zielgruppen sowie einer stringenten Evaluierung zu berücksichtigen. Sofern es sinnvoll und zielführend ist, sollen bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auch innovationsorientierte Bereiche wie etwa Green Jobs Berücksichtigung finden. Weiters besteht die Möglichkeit bei Bildungsmaßnahmen „Energiesparen“ oder „Energieberatungen“ in das Curriculum zu integrieren. Damit soll ein Beitrag zur Unterstützung der Klimaziele und CO₂ – Reduktion geleistet werden.

Auswahlkriterien

- Nutzung der Erfahrungen aus Schwerpunkt 3b Soziale Eingliederung von arbeitsmarktfernen Personen aus der vorangegangenen Periode 2007 – 2013



- Kooperation von unterschiedlichen LeistungserbringernInnen
- Beschäftigungsangebote haben nur Transfercharakter, Personen aus der Zielgruppe werden nur zeitlich befristet beschäftigt
- Einsatz von Case-Management-Ansätzen oder anderer Formen fallführender Sozialarbeit
- Schrittweises Heranführen an eine Beschäftigung durch niederschwellige Maßnahmen in Form von Inklusionsketten

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Qualität des Antrags in Bezug auf Gender-, Diversity und Gleichstellungsgrundsätze	5
Inhaltliche Qualität und Schlüssigkeit des Konzepts	40
Summe	45

11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

Zusätzliche qualitative Kriterien

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Qualität des eingesetzten Lehr- und Betreuungspersonals	35
Räumliche und technische Ausstattung	10
Summe	45

11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Wie ist die Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben einzuschätzen?	10
Summe	10

11.4 Auswahlverfahren

Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Es handelt sich um ein einstufiges Verfahren. Alle rechtzeitig eingelangten Anträge werden in den Bewertungsprozess aufgenommen sofern die Formalkriterien erfüllt sind. Das eingereichte inhaltliche Konzept sollte die maximale Seitenanzahl von 50 Seiten nicht überschreiten (inkl. Inhaltsangabe, Organigramme, Bilder, Fotos, etc.; exkl. Anhänge). Die Beurteilung der Formalkriterien erfolgt durch die Förderstelle auf Basis der Callvorgaben. Die ZwiSt Niederösterreich behält sich vor, eine oder mehrere Projektträgerorganisation/en im Rahmen des für die Bewertung der einlangenden Konzepte vorgesehenen Zeitraums zu einem Hearing einzuladen. Danach erfolgt eine Bewertung durch eine fachkundige Bewertungskommission. Diese Kommission nimmt eine inhaltliche Bewertung auf Grundlage vorgegebener Auswahlkriterien vor. Durch die Anzahl der vergebenen Punkte ergibt sich eine Reihung der Anträge und damit die Auswahl jenes Projektes, welches zur Umsetzung gelangt.

Beschreibung	Mindestpunktzahl für Antrag
Qualitative Kriterien lt. OP	27
Zusätzliche qualitative Kriterien	27
Finanzielle Kriterien	6

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	28.08.2018
Anfangstermin Einreichphase Anträge	28.08.2018



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Schlussstermin Einreichphase Anträge	25.09.2018
Datum der Entscheidung	Oktober 2018, November 2018
Ausfertigung des Vertrages	ab Mitte November 2018
Frühester Förderbeginn	01.01.2019
Spätestes Förderende	31.12.2022

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

13. Ansprechperson

Inhaltliche Ansprechperson

Name: Clemens Nösslböck

Organisationseinheit: Amt der NÖ Landesregierung

E-Mail Adresse: clemens.noesslboeck@noel.gv.at

14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:	Erklärung
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)	<p>Endbegünstigt sind Teilnehmerinnen, die durch die infrage stehenden Maßnahmen an den Arbeitsmarkt herangeführt werden sollen. Es werden keine Unternehmen gefördert und somit ist keine selektive Begünstigung vorhanden. Das Projekt und der/die ProjektträgerIn wurde/n in einem offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren ausgewählt, wodurch ein allfälliges Beihilfenelement zu Gunsten des/der ProjektträgerIn bzw. der ProjektträgerInnen geringstmöglich gehalten wurde und durch den offenen und transparenten Wettbewerb Beihilfenneutralität gegeben ist. Die geförderten Projekte richten sich an arbeitsmarktferne und nachhaltig vom 1. Arbeitsmarkt ausgegrenzte Personen. Es erfolgt auch keine dauerhafte Beschäftigung dieser Personen, die Maßnahmen haben nur Transfercharakter, werden nur regional</p>



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



	umgesetzt und stehen daher nicht im wirtschaftlichen Wettbewerb.
<input type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	
<input type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe	